

DER POOL 24-7 Team für Werbung GmbH

[Allgemeine Geschäftsbedingungen - Stand 1. Januar 2007]

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen DER POOL 24-7 Team für Werbung GmbH, nachfolgend genannt „DER POOL“, und seinem Auftraggeber abgeschlossenen Aufträge. Sie sind Bestandteil aller Verträge mit DER POOL.
- (2) Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Bei Bestellung von Leistungen und bei Abschluss von Verträgen erkennt der Kunde diese Geschäftsbedingungen ausnahmslos an. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Einer Einbeziehung von AGB des Auftraggebers in Aufträge wird vorsorglich widersprochen.
- (3) Diese AGB gelten auch für zukünftige Geschäfte der Parteien.
- (4) Die Vertragsbedingungen sollen für Auftraggeber/Verwerter und DER POOL die Grundlage für eine förderliche Zusammenarbeit bilden, die im kreativen, künstlerischen Bereich weit mehr als auf sonstigen geschäftlichen Gebieten Voraussetzung für zufriedenstellende Arbeitsergebnisse ist. Aus diesem Grunde sind Definitionen und Erläuterungen bei jenen berufsspezifischen Zusammenhängen eingefügt, die über den Rahmen allgemeiner kaufmännischer Gepflogenheiten hinausgehen.

§ 1 URHEBERRECHT UND NUTZUNGSRECHTE

- (1) Die Arbeiten/Werke von DER POOL (Texte, Ideen, Konzepte, Strategien, Entwürfe, Layouts, Reinzeichnungen, Zeichnungen, Tabellen, Karten, Fotos, Produktionen sowie Veranstaltungsideen - nachfolgend Werke genannt) sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urhebergesetz geschützt, dessen Regelung auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach Urhebergesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Die von DER POOL erarbeiteten Werke dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von DER POOL weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.
- (2) Bei Verstoß gegen § 1 (1) hat der Auftraggeber DER POOL eine Vertragsstrafe in Höhe von 200 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen.
- (3) Das Urheberrecht eines Werks bleibt bei dem, der es geschaffen hat. Übertragen werden können nur die Nutzungsrechte. DER POOL überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen.
DER POOL bleibt in jedem Fall, auch wenn das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt wurde, berechtigt, seine Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.
- (4) Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen DER

POOL und Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

- (5) DER POOL hat das Recht, auf allen entworfenen Produktionen, insbesondere Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften sowie alle Druckprodukte mit vollem Namen und Sitz der Firma oder der Internetadresse in angemessener Schriftgröße zu zeichnen oder die Leistungen in einem eventuell vorhandenen Impressum mit den o.a. Angaben zu versehen. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, DER POOL eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht von DER POOL, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.
- (6) Werke, die von uns entwickelt wurden, werden immer nur für eine juristisch selbstständige Person erstellt.
Die Nutzung über angeschlossene und verbundene Unternehmen bedarf einer gesonderten vertraglichen Regelung.
- (7) Für die Prüfung der Nutzungsrechte aller Druckvorlagen ist der Besteller allein verantwortlich.

§ 2 ANGEBOTE/ ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- (1) Die Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum der Rechnung, soweit nicht anders vereinbart. Wird die Zahlungsfrist überschritten, so können Verzugszinsen in Höhe von mindestens 2% über dem jeweiligen Lombardsatz der Dt. Bundesbank berechnet werden, sofern von DER POOL nicht ein höherer Schaden nachgewiesen wird.
- (2) Die Vergütungen sind bei erbrachter Leistung fällig und ohne Abzug zahlbar. DER POOL kann für alle Leistungen eine Vorauszahlung von bis zu 25% des Auftragswertes berechnen. Werden Arbeiten in Teilen abgeliefert, so ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Ablieferung des Teiles fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrages über einen längeren Zeitraum, so kann die Werbeagentur Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand verlangen.
- (3) Monatspauschalen sind immer zum 01. jeden Monats fällig. Der jeweils vereinbarte Betrag muss per Dauerauftrag auf das von uns benannte Konto überwiesen werden. Sollte der Zahlungseingang nicht bis spätestens zum 05. des Monats zu verzeichnen sein, wird sofort der gesamte Restbetrag bis zum Ende der Laufzeit fällig.
Sofern nicht anders vereinbart, beträgt die Laufzeit dieser Vereinbarung 12 Monate und verlängert sich danach jeweils um sechs Monate. Die Vereinbarung ist von beiden Vertragsparteien schriftlich vier Wochen zum Quartalsende kündbar.
- (4) Sofern Sonderpreise vereinbart wurden gelten diese nur innerhalb des in der Rechnung genannten Zahlungszieles.
Wird dies überschritten, wird auf Basis der aktuellen POOL-Preisliste abgerechnet.

- (5) Fremdkosten können als komplette Vorauszahlung berechnet werden.
- (6) Reisekosten werden nach vorheriger Freigabe in Rechnung gestellt.
- (7) Wird die Leistung erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Leistung zu zahlen.
- (8) Die Angebote sind unverbindlich und freibleibend, längstens gültig für 8 Wochen nach Abgabedatum. Irrtümer und Änderungen sind vorbehalten. Alle Angebote betreffen die Kosten des jeweils gegenwärtigen Auftrages. Bei Überschreitung von mehr als 10 Prozent wird ein ergänzendes Angebot vorgelegt. Weitere Fremdkosten wie Foto-/Bildnutzungsrechte, Materialkosten wie Ausdrücke und Kopien, Kurierfahrten sowie „Vor-Ort-Service“ werden gesondert in Rechnung gestellt.
- (9) Die Berechnung der Honorare richtet sich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, nach den Stundensätzen von DER POOL und nach den Honorarempfehlungen des Bundes Deutscher Grafik Designer und dem Gesamtverband Deutscher Werbeagenturen (GWA).
- (10) Als Auftragsbestätigung reicht das Gegenzeichnen der jeweiligen Angebote.
- (11) Erteilte Aufträge sind nach Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung Festaufträge, wenn der Auftragsbestätigung nicht sofort widersprochen wird. Die in der Auftragsbestätigung genannten Termine sind für beide Seiten verbindlich und können nicht einseitig, ohne Zustimmung des anderen Vertragspartners geändert werden. Sofern durch Umstände, die der Auftraggeber zu vertreten hat, Ausfallzeiten entstehen, werden diese dem Auftraggeber berechnet. Dies gilt auch für Unterbrechung und vorzeitigen Abbruch eines Auftrages, wenn die Ursache dafür nicht durch DER POOL zu vertreten ist. Die Schaltzusagen für alle Medien werden für DER POOL erst dann rechtsverbindlich, wenn eine verbindliche Rückbestätigung durch die betreffenden Werbeträger vorliegt.
- (12) Die Änderung von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderung von Werkzeichnungen sowie andere Zusatzleistungen (Manuskriptstudium, Produktionsüberwachung u.a.) werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.
- (13) DER POOL ist berechtigt, bei einem weiteren Unternehmen die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen in eigenem Namen quasi als Vermittler zu bestellen. Somit gelten für den Auftraggeber nunmehr die AGB des Fremdanbieters.
- (14) Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von DER POOL abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, DER POOL im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.
- (15) Bei allen Druckaufträgen behält sich DER POOL Mehr- oder Minderlieferungen von 10 Prozent der bestellten Auflage vor, wobei eine Mehrlieferung eine Preiserhöhung, eine Minderlieferung hingegen keine Reduktion des Honorars rechtfertigt.
- (16) DER POOL steht von jedem realisierten Entwurf eine angemessene Anzahl von Belegexemplaren zu. In der Regel sind dies 10 Exemplare. Bei Kleinstauflagen oder sehr hochwertigen Produkten ist eine angemessene Anzahl bzw. ein geringfügiges Entgelt für die Überlassung von Belegexemplaren zu vereinbaren.

§ 3 EIGENTUM, RÜCKGABEPFLICHT

- (1) An den Arbeiten von DER POOL werden soweit nicht anders schriftlich vereinbart nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originale sind DER POOL spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
- (2) Bei Beschädigung oder Verlust der Entwürfe oder Reinzeichnungen hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt. Zusendung und Rücksendung der Arbeiten erfolgen auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers/Verwerters.
- (3) DER POOL ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass DER POOL ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.
- (4) Hat DER POOL dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung von DER POOL verändert werden.
- (5) Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.
- (6) DER POOL haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung von DER POOL ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

§ 4 Liefertermine

- (1) Liefertermine bedürfen zur Verbindlichkeit einer ausdrücklichen Vereinbarung. Sie sind schriftlich anzugeben, wenn der ganze Auftrag schriftlich erfolgt.
- (2) Lieferschwierigkeiten unserer Lieferanten, Höhere Gewalt, Streiks, Aussperrung, unverschuldetes Unvermögen, insbesondere unverschuldeter Maschinenstillstand, Strom- und Wasserausfall verlängern die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung oder berechtigen uns, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Vertragspartner daraus Schadensersatzansprüche zustehen, wenn uns an der Verzögerung kein Verschulden trifft.
- (3) Sofern nicht ein Fixgeschäft vorliegt, oder es unzumutbar ist, muss der Vertragspartner bei Überschreitung der angegebenen Lieferfrist eine angemessene Nachfrist einräumen; sofern es nicht aus der Natur des Auftrages ausgeschlossen oder dem Vertragspartner unzumutbar ist, sind wir zu Teillieferungen berechtigt.
- (4) Entsprechendes gilt für den Zeitraum, in dem DER POOL auf die Erfüllung von Mitwirkungspflichten des Kunden wartet, die für die Lieferung oder Leistung erforderlich sind. DER POOL wird den Kunden über absehbare Verzögerungen stets informieren und bemüht sein, die Lieferung oder Leistung termingerecht zu erbringen.

§ 5 VERSAND UND VERPACKUNG

- (1) Der Versand erfolgt auf Gefahr des Vertragspartners. Dies gilt auch dann, wenn die Versendung innerhalb des gleichen Ortes oder durch unsere eigenen Mitarbeiter bzw. Fahrzeuge erfolgt. Wenn vom Vertragspartner nicht ausdrücklich eine bestimmte Versandart gewünscht wurde, versenden wir nach eigenem Ermessen per Post oder Paketdienst.
- (2) Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Vertragspartner zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft an auf den Vertragspartner über.
- (3) Verpackungs- und Versandkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Bei Lieferung an DER POOL trägt der Auftraggeber die Fracht- und Portokosten frei Haus an DER POOL.

§ 6 Website-Hosting-/Domainservice

- (1) Sofern vereinbart übernimmt DER POOL eine Betreuung der Fremdleistungen des Website-Hostings im fremden Namen auf fremde Rechnung ohne Übernahme einer Haftung für die Leistungen des vom Auftraggeber ausgewählten Service-Providers für die Dauer der Vertragslaufzeit. Die Vergütung des Website-Hosting-Services ist mit der vereinbarten Servicepauschale abgegolten.
- (2) Die Verschaffung und/oder Pflege von Domains (Domainservice) übernimmt DER POOL – sofern vereinbart – im eigenen Namen auf fremde Rechnung treuhänderisch für den Auftraggeber. Das Treuhandverhältnis besteht für die Dauer der Vertragslaufzeit und erlischt automatisch mit der Beendigung des Vertrags und Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftraggebers gegenüber DER POOL aus dem jeweiligen Auftrag.
- (3) DER POOL hat Anspruch auf Ersatz der nachgewiesenen Aufwendungen, die er im Rahmen der Durchführung des Domainservices macht. Die Vergütung des Domainservices ist mit der vereinbarten Servicepauschale abgegolten.
- (4) DER POOL übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Auftraggeber beantragte/n Domain/s vom jeweiligen Registrar zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer von Bestand bleiben. Der Auftraggeber haftet dafür, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Wird DER POOL von Dritten wegen der Nutzung der Domain/s in Anspruch genommen, hält der Auftraggeber DER POOL von sämtlichen Ansprüchen frei und unterstützt DER POOL bei etwaigen gerichtlichen und/oder außergerichtlichen Auseinandersetzungen nach besten Kräften.
- (5) Nach Vertragsbeendigung und Erfüllung sämtlicher gegenseitigen Vertragspflichten, hat der Auftraggeber einen Anspruch darauf, die Domain/s auf seinen Namen und/oder auf einen Serviceprovider seiner Wahl zu übernehmen. DER POOL wird in diesem Fall die notwendigen Mitwirkungshandlungen zur Umschreibung des Inhabers vollziehen, insbesondere etwaigen KK Anträgen eines neuen Providers zustimmen. Bis zur Erfüllung sämtlicher Vertragspflichten des Auftraggebers aus dem Vertrag steht DER POOL ein Zurückbehaltungsrecht an den Domains zu.

§ 7 HAFTUNG/INHALTE

- (1) DER POOL haftet nur für Schäden, die DER POOL selbst oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren.
- (2) Mit der Abnahme des Auftrages übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.
- (3) DER POOL haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit seiner Entwürfe und sonstigen Designarbeiten.
- (4) Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller DER POOL übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber DER POOL im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.
- (5) Die von DER POOL gelegten Links auf der eigenen WebSite oder auf derer von Auftraggebern haben inhaltlich nichts mit der Meinung von DER POOL zu tun. DER POOL ist weder an der Erstellung des äußeren Erscheinungsbildes noch an der Erstellung der Inhalte beteiligt gewesen oder identifiziert sich damit, es sei denn, es sind Auftrags-Produktionen, die dann auch als solche erkenntlich sind. Für deren Inhalte lehnt DER POOL aber auch jegliche Haftung ab.
- (6) Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich bei DER POOL geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.
- (7) Soweit DER POOL auf Veranlassung des Auftraggebers/Verwerters Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet er nicht für die Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.
- (8) Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber/Verwerter. Delegiert der Auftraggeber/Verwerter im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an DER POOL, stellt er DER POOL von der Haftung frei.
- (9) DER POOL übernimmt für die erstellten Texte, Gestaltungen und Maßnahmen keine Rechtsprüfung. Diese Prüfungen übernimmt der Auftraggeber über seine eigenen Rechtsberater.
- (10) Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren gelten branchenübliche Abweichungen vom Original nicht als berechtigter Grund für eine Mängelrüge. Dasselbe gilt für den Vergleich zwischen etwaigen Andrucken und dem Auflagedruck.
- (11) Von DER POOL infolge Unleserlichkeit des Manuskriptes nicht verschuldete oder in Abweichung von der Satz- und Druckvorlage erforderliche Abänderungen, insbesondere Besteller- und Autorenkorrekturen, werden nach der dafür aufgewendeten Arbeitszeit berechnet. Für die Rechtschreibung ist der „Duden“, letzte Ausgabe, maßgebend, wenn nichts Abweichendes verlangt worden ist.
- (12) Korrekturabzüge und Andrucke sind vom Besteller auf Satz- und sonstige Fehler zu prüfen und DER POOL druckreif zurückzugeben. Wir haften nicht für vom Besteller übersehene Fehler. Fernmündlich aufgegebene Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

- (13) Bei Änderungen nach Druckgenehmigung gehen alle Kosten einschließlich der Kosten des Maschinenstillstandes zulasten des Bestellers.
- (14) Die von DER POOL erbrachten Leistungen basieren in der Regel auf den Vorgaben und Briefings des Auftraggebers. Für Fehler, Missverständnisse und Veränderungen, die auf falsche oder unvollständige Angaben des Auftraggebers zurückzuführen sind, ist dieser allein verantwortlich.

§ 8 KONKURRENZAUSSCHLUSS

- (1) DER POOL akzeptiert prinzipiell keine Regelungen zum Konkurrenzausschluss und ist ausdrücklich berechtigt, für gleiche und ähnliche Produkte und Hersteller tätig zu werden.
- (2) Die vertrauliche Behandlung der vom Besteller zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen wird von uns im Rahmen der branchenüblichen Weise sichergestellt.

§ 9 DATENSCHUTZ

- (1) Für alle Aufträge gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Die vertrauliche Behandlung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen wird von DER POOL im Rahmen der für Werbeagenturen üblichen Arbeitsweise sichergestellt

§ 10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Erfüllungsort und, soweit gesetzlich zulässig, ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Standort von DER POOL.
- (2) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN – Kaufrechtes.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen gleichwohl gültig. Die ungültige Bestimmung ist so umzudeuten oder so zu ergänzen oder zu ersetzen, dass der hierbei beabsichtigte wirtschaftliche Zweck so weit wie möglich erreicht wird. Dasselbe gilt, wenn bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird. Die Vertragsparteien werden notwendige Änderungen, Ergänzungen oder Anpassungen des Vertrages im Geiste guter Zusammenarbeit und unter Berücksichtigung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen vornehmen.